



Grant Hendrik Tonne Niedersächsischer
Kultusminister

Vorstände der Schulleiternräte der
IGS Wedemark, KGS Hemmingen,
IGS Badenstedt, IGS Roderbruch
c/o KGS Sehnde
Am Papenholz 11
31319 Sehnde

Hannover, 20. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.12.2021.

Lassen Sie mich zunächst etwas zur Situation der Lehrkräfte an unseren Schulen sagen. Lehrkräfte sind durch die Corona-Pandemie einer besonderen Belastung ausgesetzt. Die Einschränkungen in der Ausübung der beruflichen Aufgaben als Lehrkraft führten durch die neuen Erfordernisse des Distanzlernens und die wechselnden Anpassungen in den Rahmenhygieneplänen und Corona-Verordnungen zu deutlichen Erschwernissen. Diese zusätzlichen Herausforderungen werden wohl auch noch über einen längeren Zeitraum Bestand haben, zumal leider auch weiterhin mit unvorhersehbaren Entwicklungen in der Corona-Pandemie zu rechnen ist. Wir alle in der Gesellschaft bemühen uns gemeinsam im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten diese Corona-Pandemie zu bewältigen und möglichst zu beenden.

Vor diesem Hintergrund hält das Kultusministerium diverse Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler, Eltern und eben auch Lehrkräfte bereit.

Die Schulpsychologie bietet zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen rund um das Lehren und Lernen in Schule und Unterricht Beratung und Unterstützung an. Dies erstreckt sich auf Themen wie Kommunikation im Unterricht, Diagnostik und Unterstützung im Umgang mit Sorgen und Ängsten, Umgang mit Krisen und weitere ähnliche Fragestellungen.

Die Arbeitspsychologie bietet zu allen Fragen rund um den Arbeitsplatz der Lehrkräfte und der weiteren pädagogisch Beschäftigten in der Schule Beratung und Unterstützung an. Neben der persönlichen Beratung von Lehrkräften zum Umgang mit den besonderen Belastungen durch Corona werden auch insbesondere die Schulleitungen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Auch mit ganzen Kollegien wird weiterhin an Fragestellungen zu arbeitsbezogenen Belastungen und Gesundheitsförderung gearbeitet. Themen wie Kommunikation, Konfliktmanagement, Coaching, Stressmanagement und weitere Themen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements stehen hierbei im Focus.

Die Schulleitungen und Beschäftigten in unseren Schulen werden durch das Kultusministerium regelmäßig über die notwendigen Veränderungen der geltenden Regelungen zum Umgang mit Corona informiert. Auf der Basis der Rückmeldungen aus den Schulen werden die aktuellen Beratungs- und Unterstützungsangebote bedarfsgerecht angepasst. Wir sehen, dass die Angebote, die sich direkt mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie befassen, regelmäßig nachgefragt werden. Diese Angebote werden wir auch weiterhin aufrechterhalten.

Zu dem Thema Unterrichtsversorgung an Gesamtschulen möchte ich verschiedene Aspekte ansprechen. Der Lehrkräftearbeitsmarkt ist in Niedersachsen wie auch bundesweit durch ein deutliches Ungleichgewicht gekennzeichnet. Wir haben insbesondere eine hohe Anzahl an Bewerbungen mit dem Lehramt an Gymnasien, das Angebot an Bewerberinnen und Bewerbern mit den Lehrämtern Hauptschule/Realschule (HR) und auch Sonderpädagogik entspricht dagegen weiterhin nicht dem hohen Einstellungsbedarf. Hinzu kommt, dass die entsprechenden Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren (Vorbereitungsdienst) nicht ausgelastet sind. Zu berücksichtigen sind zudem regionale Disparitäten und die Situation in den besonderen Bedarfsfächern.

Vor dem Hintergrund dieses fortgesetzten massiven Ungleichgewichts auf dem Bewerbungsmarkt besteht weiterhin ein erheblicher Steuerungsbedarf in den Einstellungsverfahren, um die Stellenbesetzung in der erforderlichen Höhe zu ermöglichen und der Gesamtverantwortung für alle allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen nachzukommen.

Aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl von Bewerbungen mit dem Lehramt HR muss es erneut eine Kontingentierung bei den Stellenveröffentlichung für die Gesamtschulen geben (dies gilt im Übrigen auch für die Oberschulen mit gymnasialem Angebot). Die Gesamtschulen erhalten somit fast ausschließlich Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien. Allerdings kann auch in dem Einstellungsverfahren zum 01.02.2021 hiervon in begründeten

Ausnahmefällen nach Genehmigung durch MK abgewichen werden. Diese Maßnahme ist aufgrund der Bewerbungslage zwingend auch für den nächsten Einstellungstermin. Im folgenden Verfahren sind hierfür 20 Einstellungsmöglichkeiten vorgesehen, dieser Umfang entspricht rund 12 % der Anzahl der Bewerbungen mit dem Lehramt HR.

Mit Hilfe der Steuerungsmaßnahmen ist es im letzten Einstellungsverfahren gelungen, landesweit über alle Lehrämter eine Besetzungsquote von über 90 % zu erreichen und dies zu fast 95 % mit voll ausgebildeten Lehrkräften. An Gesamtschulen konnten rd. 95 % der ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Die Situation der Gesamtschulen insgesamt und der Region Hannover ist aktuell am Ende der 1. Auswahlrunde auch aufgrund des späten Schuljahresbeginns und der damit bisher sehr kurzen Einstellungsphase nicht leicht einzuschätzen. Da die Einstellungen kontinuierlich erfolgen, verbessert sich die Situation der einzelnen Schulen sehr individuell und damit erst nach und nach. Fachspezifische Bedarfe (Ausschreibung von Stellen mit Bedarfsfächern) können aufgrund mangelnder Bewerber zum Teil schwer besetzt werden, die Schulen bemühen sich mit intensiver Unterstützung der Regionalen Landesämter um Besetzung auch dieser Stellen. Hierbei handelt es sich u.a. um Fächerverbünde bzw. Fächer wie AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik) sowie Hauswirtschaft. Diese Fächer werden nur für das Lehramt (G)HR studiert und ausgebildet.

Durch die Öffnung der 2. Auswahlrunde für weitere, auch lehramtsfremde Bewerber kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die Besetzungsquote auch für diese Stellen weiter ansteigt. Auch mittels Verlagerung von Stellen von einer Schule/Schulform zur anderen werden gegen Ende des Einstellungsverfahrens bisher unterversorgte Schulen unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit dem für viele Bundesländer prognostizierten fachspezifischen Einstellungsbedarf hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2020 einen Arbeitsprozess in Gang gesetzt, um ein Konzept zu entwickeln, wie das Bild von sogenannten Mangelfächern, insbesondere auch in den von Ihnen angesprochenen Fächern Mathematik und Naturwissenschaften, so verändert werden kann, dass mehr Abiturientinnen und Abiturienten ein Lehramtsstudium in einem dieser Fächer aufnehmen und infolgedessen das Angebot an Bewerberinnen und Bewerbern für ein Lehramt in diesen Fächern erhöht wird.

Die in Ihrem Schreiben angeregte Anstellung von älteren Schülerinnen und Schülern z.B. als Nachhelfkräfte ist wünschenswert und wichtig, sie unterliegt aber gesetzlichen Bestimmungen. Hier wird aktuell geprüft, wie rechtssicher ohne spätere Nachteile für Schülerinnen und Schüler solche Verträge abgeschlossen werden können.

Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin die Umsetzung der Inklusion in den Schulen mit einem erheblichen, ständig steigenden finanziellen Aufwand und vielfältigen Maßnahmen. So wurden neben kurzfristigen Maßnahmen zum Ausbau des sonderpädagogischen Personals auch langfristig wirksame Maßnahmen umgesetzt: Die Lehramtsstudiengänge wurden an die neuen Erfordernisse angepasst und die Studienkapazitäten für das Lehramt für Sonderpädagogik sukzessive verdoppelt. Weiterhin wurden mittlerweile in den meisten kreisfreien Städten und Landkreisen Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) eingerichtet. Bislang liegt dem Kultusministerium allerdings noch keine Interessenbekundung für die Einrichtung eines RZI in der Region Hannover vor.

Die zum Schuljahresbeginn 2019/2020 geschaffene Möglichkeit, Förderschullehrkräfte an allgemeine Schulen zu versetzen bzw. sie dort einzustellen, hat dazu geführt, dass an vielen Schulen mittlerweile eine personelle Kontinuität geschaffen wurde. Auch die Gesamtschulen profitieren erheblich davon, dass Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrkräfte feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beständig an ihren Schulen haben. Mit dem Erlass „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“ (Rd.Erl. d. MK vom 01.02.2019) wurde festgelegt, in welchem Umfang und in welcher Weise die schuleigenen Ressourcen für Beratung zu verwenden sind, damit alle Lehrkräfte einer Schule davon profitieren.

Am 01.08.2021 sind die Änderungsverordnung zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und die dazugehörenden Ergänzenden Bestimmungen in Kraft getreten. Alle Schulen erfahren durch die Entbürokratisierung und die Verschlinkung eine erhebliche Erleichterung im Umgang mit dem Verfahren.

An diesen Beispielen lässt sich zeigen, dass wichtige Rahmenbedingungen für das Gelingen der Inklusion bereits vorhanden sind. Zugleich erfolgt eine ständige Weiterentwicklung, um die Schulen bei der Umsetzung der inklusiven Schule zu unterstützen.

Da das Thema ‚Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger‘ von Elternvertretungen immer wieder angesprochen wird, möchte ich hier noch einmal etwas ausführlicher darauf eingehen. Mit Bezug auf Ihren Verweis zur Ausstattung des Niedersächsischen Landtags erlauben Sie mir den Hinweis,

dass es das Niedersächsische Kultusministerium im Sinne der Gewaltenteilung als nicht angemessen erachtet, eine Bewertung zu Maßnahmen des Niedersächsischen Landtags abzugeben. Dies gilt auch für die Landespressekonferenz Niedersachsen, bei der es sich im Übrigen um keine Veranstaltung der Landesregierung, sondern einen unabhängigen Verein hauptberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten handelt.

Zur Minimierung von Infektionsgefahren an den Schulen ist die Kombination verschiedener Maßnahmen entscheidend. Hierzu gehören die Abstands- und Hygieneregeln sowie das infektionsschutzgerechte Lüften. Als weiteren Baustein haben wir Selbsttests eingeführt, die in der Regel zuhause durchgeführt werden. So muss der Weg zur Schule bei einem Infektionsverdacht erst gar nicht angetreten werden. Erfreulich ist die hohe Impfbereitschaft bei den niedersächsischen Lehrkräften, von denen inzwischen über 90 % geimpft sind. Damit schützen sich die Lehrkräfte nicht nur selbst, sondern auch die Schülerinnen und Schüler und deren Familien. Ein weiterer Baustein ist das verpflichtende Tragen von Masken auf dem Schulweg im öffentlichen Personennahverkehr und auch im Unterricht.

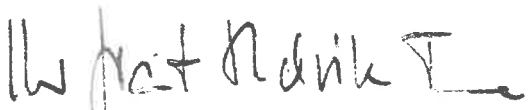
Daneben sind die Schulträger für ihre Schulanlagen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich. Die Schulträgerschaft der öffentlichen Schulen gehört in Niedersachsen zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis, die den Kommunen grundgesetzlich garantiert sind. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die eigenverantwortliche Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze. Die Schulträger haben nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Was als erforderlich (bei der Errichtung von Schulanlagen), notwendig (bei deren Ausstattung) und ordnungsgemäß (bei deren Unterhaltung) anzusehen ist, entscheidet der Schulträger in eigener Zuständigkeit (§ 108 Abs. 1 NSchG). Dabei sind u. a. die Vorgaben des Bauordnungsrechts, des Arbeitsstättenrechts und des Rechts der Unfallversicherungsträger einzuhalten.

Das Niedersächsische Kultusministerium kann den Schulträgern daher keine Vorgaben zur Ausstattung von Schulen machen. Für Schulträger stehen unterschiedlichste Fördermöglichkeiten zur infektionsschutzgerechten Lüftung und zur Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten zu Verfügung, um einen weiteren Baustein zum Infektionsschutz umzusetzen.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass Trennwände (Abtrennungen) aus Sicherheits- oder Acrylglas keine gleichwertige Alternative zu Mund-Nasen-Bedeckungen darstellen und dürfen auch nicht dazu führen, dass das Abstandsgebot und die Lüftungsvorgaben nicht eingehalten werden. Trennwände sollen daher nur als ergänzende Maßnahme eingesetzt werden.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Grant Hendrik Tonne